

## AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1) Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Unterhaltsvertrages zwischen dem Kunden, (nachfolgend „Auftraggeber“) und Musliu Reinigung, (nachfolgend Auftragnehmer). Sie treten mit jedem weiteren Vertragsabschluss automatisch in Kraft. Beide Parteien anerkennen die Allgemeinen Vertragsbedingungen als verbindlich.

### 2) Leistungsart und Leistungsumfang

#### 2.1) Personal

Das Personal wird vom Auftragnehmer angestellt, geschult und entlohnt und ist nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Die Sozialbeiträge sind in der Monatstaxe inbegriffen. Die notwendige Anzahl Mitarbeiter resultiert aus den auszuführenden Arbeiten gemäss Leistungsverzeichnis. Auf Wunsch des Auftraggebers kann das betreffende Personal verpflichtet werden, eine firmenspezifische Geheimhaltungs- & Schweigepflichturkunde zu unterschreiben. Damit verpflichtet sich der Auftragnehmer hinsichtlich Wahrnehmung innerhalb des Betriebs zum Schweigen. Jede Handlung, die zur Gefährdung oder Verletzung des Dienst-, Geschäfts- oder Kunden-Betriebsgeheimnisses führen könnte, ist dem Personal des Auftragnehmers untersagt. Das Reinigungspersonal trägt einen Personalausweis mit Foto auf sich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für alle beim Auftraggeber eingesetzten Mitarbeiter Auszüge aus dem eidgenössischen Strafregister einzuholen.

#### 2.2) Organisation und Reinigungsarbeiten

Die Aufstellung des Reinigungsplanes und die Organisation der Arbeitsabläufe werden durch den Auftragnehmer ausgeführt. Der Organisationsplan basiert auf der Annahme, dass für die Lagerung von Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial nach Möglichkeit pro Etage ein Abstell- oder Putzraum zur Verfügung gestellt wird. An gesetzlichen Feiertagen werden keine Reinigungsarbeiten ausgeführt. Diese sind in der Kostenrechnung bereits berücksichtigt und bewirken keine Reduktion der Monatspauschale. Der Auftraggeber nimmt daher Feiertag bedingte Reinigungsverschiebungen in Kauf. Änderungen des Arbeitsumfanges, die einen Abbau von Reinigungspersonal zur Folge haben, müssen vom Auftraggeber vier Monate im Voraus schriftlich angekündigt werden.

#### 2.3) Qualitätsmanagement

Der Auftragnehmer arbeitet nach den internationalen Qualitätsnormen ISO 9001 und ISO 14001.

#### 2.4) Qualitätssicherung

Dem Auftraggeber wird ein Mitspracherecht bei der Personalselektion, sowie bei den Reinigungsabläufen zugestanden. Der Auftragnehmer definiert die Qualitätsrichtlinien und überträgt die Qualitätssicherung seinem Objektverantwortlichen.

#### 2.5) Material, Maschinen & Geräte

Die zur Auftragsabwicklung notwendigen Maschinen und Gerätschaften werden durch den Auftragnehmer finanziert, beschafft und gewartet. Diese bleiben in jedem Falle sein Eigentum. Ebenso werden Reinigungsmittel vom Auftragnehmer gestellt und sind in der Monatstaxe des Unterhaltsvertrages inbegriffen (ausgenommen sind Kunden-Verbrauchsmaterial wie WC-Papier, Seife für Seifenspender, Handtücher, Hygienebeutel, sowie Plastikbeutel für Abfallbehälter, und Kehrrichtsäcke). Beim Einsatz der Reinigungsmittel werden auf die ökologischen Grundsätze und eine minimale Umweltbelastung geachtet. Der Auftraggeber stellt das zur Auftragserfüllung notwendige warme und kalte Wasser, sowie Strom und allfällige Lagerräume kostenlos zur Verfügung. Der Weitertransport der Abfälle ab zentraler Abfallstelle ist Sache des Auftraggebers.

### 3) Mängelrügen/Beanstandungen

Beanstandungen des Auftraggebers müssen spätestens bis 12.00 mittags des folgenden Arbeitstages im Büro des Arbeitnehmers eingehen. Begründete Mängelrügen werden umgehend vom Auftragnehmer behoben.

### 4) Vertragsdauer und –auflösung

Die Grundvertragsdauer wird, sofern nichts anderes vereinbart, auf ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf eines Jahres kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungszeit von 4 Monaten von beiden Parteien auf das Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigung zur

Unzeit ist die Monatstaxe bis zum ordentlichen Kündigungstermin geschuldet.

### 5) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Die Preise verstehen sich in CHF, zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung wird mit Ablauf von 20 Tagen seit Rechnungsstellung netto, abzugsfrei fällig. Nach der Fälligkeit ist der Auftragnehmer berechtigt, 5% Verzugszins pa. zu verrechnen. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer die Leistungen einstellen und den Vertrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber zum Zeitpunkt der Leistungseinstellung.

### 6) Preisanpassungen

#### 6.1) Bei Indexänderungen

Die Preise werden für das laufende Jahr vereinbart. Anschliessend erfolgen Preisanpassungen jeweils auf den 1. Januar. Grundlage für die Preisgestaltung bildet der Schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise (Stand per 31.8. des Vorjahres). Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, gesetzliche Änderungen von Sozialabgaben auf Löhnen mit einer entsprechenden Preisanpassung auszugleichen. Die selbe Regelung gilt bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes

#### 6.2) Bei Leistungsänderungen

Die im vorliegenden Vertrag aufgeführten Preise gelten für das vorliegende Raumverzeichnis. Vorbehalten bleiben Preisanpassungen infolge Änderung der Reinigungsfläche oder Anpassungen des Leistungsumfanges.

#### 6.3) Inkraftsetzung

Jegliche Preisanpassung ist dem Auftraggeber mit schriftlicher Begründung mitzuteilen. Die Preisanpassung tritt frühestens 2 Monate nach Ankündigung an den Arbeitgeber in Kraft.

### 7) Haftung und Versicherung

Der Auftragnehmer ist gegen Haftpflichtansprüche bis zur Höchstsumme von CHF pro Schadenergebnis für Personen und Sachschäden zusammen bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft versichert, wobei Bearbeitungsschäden bis zu CHF 50'000.00 pro Schadenfall eingeschlossen sind. Weitergehende Haftpflichtansprüche sind im Preis nicht kalkuliert und werden ausdrücklich wegbedungen.

### 8) Vertragsänderungen

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform mit Ausnahme der Preisanpassungen, gemäss Artikel 6, bei denen eine einseitige schriftliche Mitteilung genügt.

### 9) Höhere Gewalt

Kann der Auftragnehmer auf Grund höherer Gewalt wie z.B. Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, Terrorismus, unvorhergesehene behördliche Auflagen, etc. seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 10) Weitere Bestimmungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, kein Personal des Auftragnehmers während der Vertragsdauer und 12 Monate nach Vertragsauflösung einzustellen oder zu beauftragen. Bei Verletzung dieser Bestimmung wird eine Konventionalstrafe von fünftausend Franken fällig und der Auftragnehmer ist berechtigt, den vertragswidrigen Zustand beseitigen zu lassen. Die allfällige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist durch eine geeignete Klausel zu ersetzen und schliesst die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinesfalls aus.

### 11) Recht und Gerichtsstand

Sämtliche diesen Vertrag betreffenden Rechtsbeziehungen beider Parteien unterstehen schweizerischem Recht. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Glattbrugg/ZH bzw. Sitz des Auftragnehmers.

Stand Januar 2021